

<b>Merkblatt</b>	<b>MB 07 / 01</b>	<b>Jun. 2025</b>	
<b>Dokumentation</b>		Seite 1 von 2	

## Dokumentation von Bauwerksprüfungen und Überwachungen

### Prüfbericht der Bauwerksprüfung

Die Dokumentation der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 erfolgt gemäß der RI-EBW-PRÜF. Die RI-EBW-PRÜF ist für Bund und Länder verpflichtend eingeführt worden. Für kommunale und private Baulastträger ist die Anwendung zu empfehlen.

Es wird jeder Schaden (bzw. Mangel im Sinne der Bauwerksprüfung) am Bauwerk in Bezug auf

- Standsicherheit
- Verkehrssicherheit
- Dauerhaftigkeit

auf Abweichungen vom planmäßigen Sollzustand oder von den zum Prüfzeitpunkt geltenden Regelwerken bewertet. Diese Bewertungen werden von 0 (kein Einfluss) bis 4 (deutlicher Einfluss, unter Umständen sofortige Maßnahmen erforderlich) vorgenommen.

Um die Bewertung zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, sind eine Vielzahl von Schadensbeispielen differenziert nach Bauwerksarten und Bauteilen erstellt worden und in der RI-EBW-PRÜF enthalten.

Durch einen Algorithmus wird auf Grundlage der Bewertung der einzelnen Schäden in Zusammenhang mit der jeweiligen Schadensausbreitung und der Anzahl der Schäden je Bauteil eine Bauteilgruppenbewertung berechnet. Durch die Betrachtung der verschiedenen Bauteilgruppen wird eine Gesamtnote des Bauwerkes errechnet und als Zustandsnote definiert.

Ergänzend zur Zustandsnote wird eine Substanzkennzahl ermittelt, die den Zustand des Bauwerkes ohne die Belange der Verkehrssicherheit widerspiegelt. Diese Substanzkennzahl kann zur monetären Bewertung der Ingenieurbauwerke dienen.

Die vorgenannten Darlegungen sind im Programmsystem SIB-Bauwerke implementiert und können als Prüfbericht ausgedruckt werden.

### Zustandsnoten

Das Ergebnis der Dokumentation der Bauwerksprüfung ist die Zustandsnote, die in folgende Bereiche unterteilt wird:

- |           |                                    |
|-----------|------------------------------------|
| 1,0 - 1,4 | sehr guter Bauwerkszustand         |
| 1,5 - 1,9 | guter Bauwerkszustand              |
| 2,0 - 2,4 | befriedigender Bauwerkszustand     |
| 2,5 - 2,9 | noch ausreichender Bauwerkszustand |
| 3,0 - 3,4 | kritischer Bauwerkszustand         |
| 3,5 - 4,0 | ungenügender Bauwerkszustand       |

Ergänzend zur Beschreibung der Lokalität der Schäden im Prüfbericht kann es zur Verbesserung der Übersichtlichkeit erforderlich sein, zusätzlich die angetroffenen Schäden bzw. Mängel in Schadensskizzen der Bauwerke zu dokumentieren.

Merkblatt	MB 07 / 01	Jun. 2025	 Bau-Überwachungsverein e.V.
Dokumentation		Seite 2 von 2	

## Dokumentation der Überwachungen

Die Dokumentation der Überwachung (laufende Beobachtung und Besichtigung) wird in der Regel mit einem Formblatt vorgenommen, auf dem gravierende Veränderungen gegenüber der letzten Prüfung dargelegt werden. Hierfür kann das Formblatt gemäß ARS 25/99 (Anlage) verwendet werden. Bei gefährdenden Schäden oder Mängeln ist gegebenenfalls eine Sonderprüfung zu veranlassen.

Es wird empfohlen, alle Dokumentationen in nachträglich nicht änderbaren Medien vorzuhalten.

Anlage:

- Seite 1 und Seite 2 über Besichtigung und laufenden Beobachtung nach DIN 1076

## Literatur

- DIN 1076 - Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen; Überwachung und Prüfung, Ausgabe 11/1999
- RI-EBW-PRÜF - Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (Teil der RI-ERH-ING - Richtlinien für die Erhaltung von Ingenieurbauten)
- ARS 25 / 99 - Allgemeines Rundschreiben Straßenbau: Nr. 25 aus dem Jahr 1999

Die Merkblätter stellen die abgestimmte und mehrheitliche Meinung der Mitglieder im Arbeitskreis Bauwerksprüfung nach DIN 1076 dar. Sie stellen keine verbindliche Festlegung dar, sondern verstehen sich als Empfehlung für den in der Praxis tätigen Ingenieur.

Für Rückfragen, Hinweise und Anregungen wenden Sie sich bitte an den Arbeitskreis Bauwerksprüfungen nach DIN 1076.  
Für dieses Merkblatt ist der Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Marcel Matzerath